

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sandra Kleber

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Praktikerseminar Frankfurt 2005 - Das
Zivilprozessrecht für den Rechtsanwalt**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten

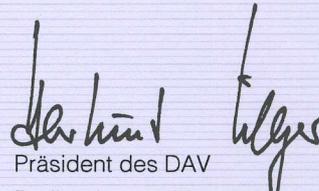
**Praktikerseminar Frankfurt 2005 - Das
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für die Jungen Anwälte**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden 30 Minuten

Das arbeitsrechtliche Mandat

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 13. März 2005

